

# **Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Mechatronik“ an der Technischen Hochschule Ingolstadt**

**vom 12.02.2018**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, 58 Abs.1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 07. Mai 2013 (GVBl. S. 252), erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt folgende Satzung:

## **§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mechatronik an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 25.07.2011 wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt geändert:
  - a) Vor dem Wort „Hochschule“ wird das Wort „Technischen“ eingefügt.
  - b) Nach dem Wort „Hochschule“ werden die Worte „für angewandte Wissenschaften FH“ ersatzlos gestrichen.
2. Das Vorwort wird wie folgt geändert:
  - a) Vor dem Wort „Hochschule“ wird das Wort „Technischen“ eingefügt.
  - b) Nach dem Wort „Hochschule“ werden die Worte „für angewandte Wissenschaften FH“ ersatzlos gestrichen.
3. § 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Vor dem Wort „Ingolstadt“ wird das Wort „Fachhochschule“ durch die Worte „Technischen Hochschule“ ersetzt.
  - b) Im Klammerzusatz wird nach der Bezeichnung „APO“ die Bezeichnung „FHI“ durch die Bezeichnung „THI“ ersetzt.
  - c) Das Datum „23. Oktober 2007“ wird durch das Datum „25.07.2011“ ersetzt.
4. § 2 erhält folgende Fassung:

## **§ 2 Studienziel**

- (1) <sup>1</sup>Der Studiengang Mechatronik hat das Ziel, durch praxisorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung zu vermitteln, die zu einer eigenverantwortlichen ingenieurmäßigen Berufstätigkeit in der Mechatronik befähigt.<sup>2</sup>Das abgeschlossene Bachelorstudium bietet auch die Grundlage für eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung in einem sich anschließenden Masterstudium.
- (2) <sup>1</sup>Eine umfassende Ausbildung in den Grundlagen der Mechanik, der Elektrotechnik und der Informatik führt die Studenten in die Teildisziplinen der Mechatronik ein, als notwendige Voraussetzung für ein späteres ganzheitliches Verständnis mechatronischer Systeme und Komponenten.<sup>2</sup>Im weiteren Verlauf des Studiums stehen Analyse und Modellierung typischer Entwicklungsaufgaben sowie die Realisierung mechatronischer Systeme und Komponenten als integrale, geregelte Verbundlösungen aus Sensorik, digitaler Signalverarbeitung und elektrischer Aktorik im Vordergrund. <sup>3</sup>Das Studium bietet neben dem Pflichtkanon in Projekten und Wahlpflichtmodulen Möglichkeiten, das eigene Wissen je nach persönlicher Neigung individuell zu vertiefen. <sup>4</sup>Neben fachlicher Kompetenz werden zur Förderung der Persönlichkeitsbildung und der Führungsqualitäten soziale und methodische Kompetenzen vermittelt. <sup>5</sup>Die in Praktika, Seminaren und Projekten erworbenen sozialen Kompetenzen helfen den Studenten dabei, später im Beruf erfolgreich in einem Projektteam zu arbeiten oder auch ein Projektteam zu leiten. <sup>6</sup>Die Ausbildung soll

auch dazu befähigen, die Auswirkungen mechatronischer Systeme und Komponenten auf die Umwelt zu erkennen und nachteilige Auswirkungen soweit wie möglich zu vermeiden.

- (3) <sup>1</sup>Der Bachelorstudiengang ist modular aufgebaut. <sup>2</sup>Für erfolgreich abgeleistete Module werden Leistungspunkte vergeben. <sup>3</sup>Im Ausland erbrachte Studienleistungen – z.B. als Studien- und/oder Praxissemester – können durch Anrechnung dort erworbener Leistungspunkte in das Studium integriert werden.
- (4) <sup>1</sup>Das Studium der Mechatronik soll zu Ingenieur Tätigkeiten in der Entwicklung mechatronischer Systeme und Komponenten befähigen, z.B. in Form "intelligenter" Fahrzeuge oder in Form von hochautomatisierten und vernetzten Fertigungskonzepten. <sup>2</sup>Darüber hinaus bietet das Studium der Mechatronik eine hervorragende Grundlage, um an den kritischen Schnittstellen zwischen Konstruktion, Schaltungsentwurf und Softwareentwicklung tätig zu sein, z.B. als Leiter eines Entwicklungsteams, im Einkauf beim Dialog mit Zulieferern, im technischen Vertrieb als Applikationsingenieur vor Ort beim Kunden und grundsätzlich überall dort, wo erst durch eine spezifisch mechatronische Betrachtungsweise die Möglichkeiten zur Optimierung voll ausgeschöpft werden können.
5. § 3 wird wie folgt geändert:
- Abs. 2 wird ersatzlos gestrichen.
  - Im bisherigen Abs. 3 wird die Angabe „§ 7 Abs. 2 und 3“ durch die Angabe „§ 9 Abs. 2 und 3“ ersetzt. Die Bezeichnung „FHI“ wird durch die Bezeichnung „THI“ ersetzt.
  - Der bisherige Abs. 3 wird zu Abs. 2.
6. § 4 wird wie folgt geändert:  
In Satz 3 wird die Zahl „30“ durch die Zahl „25“ ersetzt.
7. § 5 wird wie folgt geändert:
- Abs. 2 wird ersatzlos gestrichen.
  - Im bisherigen Absatz 3 wird nach dem Wort „Pflichtmodule“ ein Komma und das Wort „oder“ eingefügt. Nach dem Wort „Wahlpflichtmodule“ werden die Worte „oder Wahlmodule“ ersatzlos gestrichen.
  - Der bisherige Abs. 3 wird zu Abs. 2.
8. § 6 wird wie folgt geändert:
- Abs. 1 S. 4 Nr. 2 wird ersatzlos gestrichen.
  - Die bisherigen Abs. 1 S. 4 Nr. 3 - 10 werden zu Abs. 1 S. 4 Nr. 2 - 9.
  - In Abs. 3 S. 1 werden nach dem Wort „vorgesehene“ das Wort „Studienschwerpunkte“ und nach dem Wort „Wahlpflichtmodule“ die Worte „und Wahlmodule“ ersatzlos gestrichen.
9. § 7 wird wie folgt geändert:
- In Abs. 2 wird die Angabe „§ 3 Abs. 3“ durch die Angabe „§ 3 Abs. 2“ ersetzt. Die Angabe „§ 7“ wird durch die Angabe „§ 9“ ersetzt. Nach dem Wort „Immatrikulationssatzung“ wird die Bezeichnung „FHI“ durch die Bezeichnung „THI“ ersetzt.
  - Abs. 3 wird ersatzlos gestrichen.
  - Im bisherigen Abs. 4 wird nach dem Wort „Bachelorarbeit“ das Wort „ist“ das Wort „sind“ ersetzt. Nach der Bezeichnung „APO“ wird die Bezeichnung „HI“ durch die Bezeichnung „THI“ ersetzt.
  - Der bisherige Abs. 4 wird zu Abs. 3.
10. § 9 wird wie folgt geändert:
- In Abs. 1 wird nach der Bezeichnung „APO“ die Bezeichnung „FHI“ durch die Bezeichnung „THI“ ersetzt.
  - In Abs. 2 wird nach der Bezeichnung „APO“ die Bezeichnung „FHI“ durch die Bezeichnung „THI“ ersetzt.

11. § 10 wird wie folgt geändert:

In Abs. 2 wird nach der Bezeichnung „APO“ die Bezeichnung „FHI“ durch die Bezeichnung „THI“ ersetzt.

12. Die Anlage erhält folgende Fassung:

Die Anlage der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mechatronik an der Technischen Hochschule erhält die Fassung der Anlage dieser Änderungssatzung.

## § 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.10.2018 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium in diesem Studiengang ab dem Wintersemester 2018/19 im ersten Studiensemester aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 12.02.2018, des Beschlusses des Hochschulrates vom 09.05.2018 und der Genehmigung durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung & Kultus, Wissenschaft und Kunst, StmBW vom 30.08.2018, Az.: H.7-H3444.IN.18/3/6 und durch den Präsidenten genehmigt.

Ingolstadt, den 19.09.2018

Prof. Dr. Walter Schober  
Präsident

Diese Satzung wurde am 20.09.2018 in der Technischen Hochschule Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 20.09.2018 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist daher der 20.09.2018.